

[<<< zurück zur Übersicht](#)

Totalrevision der Anschluss- Benützungsgebühren Abwasserentsorgung und Wasserversorgung und Neufassung eines Grundeigentümerbeitrags- und Gebührenreglementes

Ausgangslage

Für das Reglement über Anschluss- und Benützungsgebühren gilt seit der Einführung der Spezialfinanzierung für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung der Grundsatz des Verursacherprinzips. Mit den Einnahmen von Anschluss- und Benützungsgebühren muss der Finanzbedarf der beiden Werke vollumfänglich und langfristig abgedeckt werden können.

Bisher berechnete man die Anschlussgebühr nach der Gesamtversicherungssumme der Gebäudeversicherung. Nach Prüfung neuer Abrechnungsmodelle und aus verwaltungs- und abrechnungstechnischen Gesichtspunkte schlägt der Gemeinderat gleichzeitig für beide Werke, Abwasser und Wasser, folgende Berechnungsart und -positionen vor:

- Die Anschlussgebühren werden neu nach der zonengewichteten (Grundstück-)Fläche ZGF erhoben. Für das Abwasser Fr. 42.00 pro m²/ZGF, für die Einleitung von unbelastetem Regenabwasser Fr. 10.00 pro m²/ZGF, für den Wasseranschluss Fr. 24.00 pro m²/ZGF. Sofern keine Grundeigentümerbeiträge (Perimeterbeiträge) erhoben wurden, erfolgt je Werkleitung ein Aufschlag von Fr. 5.00 pro m²/ZGF.
- Die jährlichen Benützungsgebühren basieren auf einer Grundgebühr und einer mengenabhängigen Verbrauchsgebühr.
- In den Wohnzonen, Kernzonen, Ortsbildschutzzonen, Gewerbezone mit Wohnanteil, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sowie bei Liegenschaften ausserhalb der Bauzone wird eine Benützungs-Grundgebühren für das Abwasser pro Wohneinheit (neu Fr. 100.00/Wohneinheit/Jahr) und für den Wasserbezug (Fr. 40.00, bisher Fr. 24.00) erhoben.
- In den Industrie- und Gewerbezone sowie in der Spezialzone für Hotelbetriebe werden die Abwasser-Grundgebühren aufgrund der zonengewichteten Fläche (ZGF) pro angeschlossene Liegenschaft taxiert.
- Die Abwasser-Verbrauchsgebühr wird weiterhin auf der Basis des gemessenen Wasserverbrauchs erhoben (Fr. 1.40/m³ bezogenes Frischwasser; bisher Fr. 2.10).
- Der Frischwasserbezug kostet bis auf weiteres unverändert 80 Rappen pro m³.

Die neue Berechnungsart bringt für Wohnbauten mit einer angemessenen Ausnützung, aber auch für Bauten in der Industrie- und Gewerbezone gegenüber den bisherigen Anschlussgebühren keine Verteuerung. Je nach verdichteter Bauweise oder Ausschöpfung der Ausnützungsziffer werden die Anschlussgebühren sogar günstiger.

Erweiterungsbauten und die speziell wertvermehrenden Umbauten von älteren Liegenschaften, welche während Epochen mit weit günstigeren Anschlussgebühren gebaut wurden, bedürfen im Hinblick auf eine Anschlussgebühren-Vollkostenrechnung eine besondere Regelung. Es geht dabei um die angemessene Wahrung der Besitzstandgarantie einerseits und die Nachschusspflicht auf einmal geleistete Anschlussgebühren andererseits. Nachfolgende Übergangslösung soll Härtefälle verhindern:

- Beim Um- und Ausbau einer bestehenden, angeschlossenen Baute wird eine Anschlussgebühr fällig, sofern die Höferschätzung gemäss Schätzung der Soloth. Gebäudeversicherung mehr als 100'000 Franken beträgt. Dabei wird die volle Anschlussgebühr erhoben, abzüglich der Summe aller an die Teuerung angepassten bisher geleisteten Zahlungen von Anschlussgebühren und einer Toleranz-Marge von 40 % der neuen Gebühr.

Beschluss 1

Anstelle für ober- und unterirdische Abstellplätze differenzierte Ansätze beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung neu eine einheitliche Ersatzabgabe von 6'000 Franken pro fehlenden Abstellplatz für Motorfahrzeuge.

Zusammenlegen der Beitrags- und Gebührenreglemente

Mit der Gebührenrevision benützt man die Gelegenheit, sämtliche baurelevante Beiträge und Gebühren, wie Erschliessungsbeiträge (Perimeterbeiträge), Anschluss-, Benützungs- und Verbrauchsgebühren in einem Reglement zusammenzufassen (bisher zwei Reglemente). Für eine Zusammenlegung sprechen gleiche Berechnungsart, Gebührenbezug, Sicherstellung, Rechtsmittel und bessere Übersicht und Benutzerfreundlichkeit, etc.

Beschluss 2

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung

- der neuen Ansätze der Anschluss-, Benützungs- und Verbrauchsgebühren der Abwasserversorgung;
- der neuen Ansätze der Anschluss- und Benützungsgebühren der Wasserversorgung;
- die einheitliche Ersatzabgabe für Abstellplätze für Motorfahrzeuge;
- die Zusammenlegung des Reglementes über Erschliessungsbeiträge (Perimeter) und des Reglementes über Anschluss- und Benützungsgebühren zum neu gegliederten und neu

formulierten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und □gebühren.

Das neue Reglement soll rückwirkend auf den 1. April 2005 in Kraft gesetzt werden.

Umbau und Sanierung des Kleinfeldschulhauses

Sachverhalt

Das Kleinfeldschulhaus wird heute bis unter die Dachziegel für Klassenzimmer genutzt und es fehlt neben Schulräumen vor allem auch an Neben- und Gruppenräumen, um den heutigen Anforderungen für einen modernen Schulbetrieb gerecht zu werden. Grundlage für diese Erkenntnis bildet das Raumkonzept vom 24. März 2003.

Vor diesem Hintergrund wurde die Schulhausbaukommission vom Gemeinderat beauftragt, unter Miteinbezug von Schulkommission und Lehrerschaft, eine detaillierte Schulraumplanung für die Primarschule und den Kindergarten, resp. das Kleinfeldschulhaus und drei Klassenzimmer im Mühlemattschulhaus vorzunehmen. Für eine Nutzungsstudie wurde das Arch.-Büro Hammer AG Egerkingen beigezogen.

Die Anforderungen umfassen im Wesentlichen:

- Schaffung von Gruppenräumen in der Nähe der Schulzimmer
- Konzentration der drei Kindergärten an einem Standort
- Schaffung von Nebenräumen, wie Bibliothek, Musikzimmer etc.
- Schaffung eines Mehrzweckraumes (Aula) für die Schule (Singen, Theater etc.)
Durch die Auslagerung von drei Klassen ins Mühlemattschulhaus ist kein Ausbau des Schulzimmerangebotes erforderlich. Der zusätzliche Raumbedarf im Kleinfeldschulhaus beträgt insgesamt rund 400 bis 500 m² Nutzfläche.

Die Schulhausbaukommission unterbreitet dem Gemeinderat folgende zwei Vorschläge zur Stellungnahme:

- Aufstockung/Anbau Schulhaustrakt Ost (Variante B resp. D)
- Neubau Mehrzweckgebäude mit Turnhalle, Bühne und Foyer für Mehrzwecknutzung durch Primarschule, Dorfvereine und Organisationen.

Wesentlich Gründe für die Nutzungsstudie sind insbesondere

- zuwenig Nebenräume
- Fehlende Gruppenzimmer
- Keine Besprechungsräume (zB. für Elterngespräche)
- Musikzimmer
- eine nicht den Normen entsprechende Turnhalle

Die Ausbauten decken primär die veränderten zeitgemässen Bedürfnisse der Schule ab. Hinsichtlich der statistischen Grundlagen waren nach der ursprünglichen Analyse die Flächen, weniger die Schülerzahlen massgebend. Das vorhandene Schulzimmerangebot deckt den Raumbedarf der im Gemeindeleitbild anvisierten Bevölkerungszahl ab.

In die Diskussion fliessen Erkenntnisse aus dem Bundesamt für Statistik ein, wonach der Kt. SO innerhalb der nächsten 6 Jahre 12 % weniger Schüler zu unterrichten habe. Diese Tendenz werde sich auch bei uns bestätigen oder es sei mit keinem massiven Anstieg der Schülerzahl zu rechnen. Gegenwärtig unterhält unsere Primarschule 9 Klassen (ab Schuljahr 2005/06 deren 6 Klassen im Kleinfeld- und 3 Klassen im Mühlemattschulhaus).

Die allgemeinen Raumbedürfnisse und im Speziellen jene für die durch eine erheblich erklärte Motion verlangte Einführung von grossen Blockzeiten ab Schuljahr 2006/07 sind mit der Realisierung von Vorschlag 1 für die nächsten 8 bis 9 Jahre genügend abgedeckt.

Erwägung

Der Gemeinderat empfiehlt im Sinne der Schulhausbaukommission nach Vorschlag 1 (Aufstockung/Anbau Kleinfeld-Schulhaustrakt Ost [Var. B resp. D]) zu verfahren.

An der Submission für die Architekturvergabe nahmen von den sieben eingeladenen Architekturbüros deren vier Büros teil. Gestützt auf das Ergebnis einer minutiösen Bewertung und Vergabeantrag durch die Schulhausbaukommission erteilt der Gemeinderat die Architektur- und Bauleitungsarbeiten an die Hammer AG Egerkingen.

Beschluss

Der Gemeinderat heisst einen Vorprojektkredit von Fr. 80'000 gut als Betrag für die baugesuchtsreife Projektierung und Kostenermittlung und Grundlage für den Investitionskreditantrag an die Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. Juni 2005.

Primarschule soll neues Mobiliar erhalten, Kredit Fr. 250'000.00

Sachverhalt

Es ist die Schulhausbaukommission, die sich mit der Mobiliarbeschaffung für die Primarschule im Zusammenhang mit dem Neu- und Umbauvorhaben im Kleinfeldschulhaus befasst. Der Ersatz für neue Pulte und Stühle für die Primarschüler wurde im Herbst 2004 in den Investitionsplan für 2005 mit CHF 203'000 aufgenommen. Anlass dazu bildeten insbesondere Defekte und fehlende Restbestände der Pulte, wie auch die Mängelanfälligkeit der Stühle.

Die Pulte sind rund 30 Jahre alt und inzwischen abgenutzt und reparaturanfällig. Nachdem die Kreisschule dieselben Schülerpulte vor 5 Jahren ersetzte, konnte ein Lager an Reservepulte übernommen werden, das inzwischen ebenfalls aufgebraucht ist. Es kann somit kein Ersatz für nicht mehr reparierfähige Pulte beschafft werden, was bereits heute zu einer Pultknappheit führt. Die Schülerstühle haben ein Alter von rund 12 Jahren. Diese erwiesen sich schon bald als störanfällig und sie mussten gesamthaft nachgeschweisst werden. Die heutigen Stühle weisen weiterhin eine zu grosse Reparaturanfälligkeit auf, sind vielfach verbogen und genügen aufgrund mangelnder Verstellbarkeit heutigen ergonomischen Anforderungen nicht mehr.

Im Auswahlverfahren für ein geeignetes Fabrikat zählten vor allem die Kriterien Funktionalität, Ergonomie und letztlich auch Design. Die ergonomischen Qualitäten der sich anbietenden Fabrikate wurden sehr genau unter die Lupe genommen. Dazu wurde die in die Wahl gezogenen Möbeltypen unter Beratung einer Physiotherapeutin einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei wurden je drei Exemplare eines kleinen und grossen Stuhltyps für 14 Tage den Schülern zum Probesitzen abgegeben.

In den letzten Jahrzehnten haben Berufe und Arbeitsplätze mit sitzender Tätigkeit laufend zugenommen. Damit verbunden ist die Zunahme von Rückenbeschwerden und -leiden. Als Folge davon wurde der Körperhaltung sowohl in der Schule wie auch am Arbeitsplatz zunehmend grössere Bedeutung zuerkannt und entsprechenden Produkte laufend verbessert. Dies trifft auch für das Schulmobiliar zu, das heute ergonomisch gegenüber vor 20 Jahren deutliche Fortschritte gemacht hat. Die Kommission ist deshalb der Überzeugung, dass unseren Kindern bereits in ihrem Schulalter eine Sitzgelegenheit zur Verfügung stehen muss, die heutigen Vorstellungen von 'aktivem' Sitzen, das sich schonend auf den Körper auswirkt, entspricht.

Der Zeitpunkt für den Ersatz des Schulmobiliars ist durch den Umzug von 3 Klassen ins Mühlemattschulhaus günstig. Trotz bevorstehendem Umbau Kleinfeldschulhaus sollen alle Möbel gleichzeitig angeschafft werden, da eine Etappierung höhere Kosten verursacht und keine Vorteile bringt.

Die Anforderungen an eine flexible Einrichtung, die sowohl den sich rasch ändernden didaktischen Konzepten, als auch den ergonomischen Bedürfnissen genügt, führten bald zur Wahl von mobilen Einzelarbeitsplätzen. Diese erlauben insbesondere in den kleineren Räumen des Mühlemattschulhauses eine optimalere und flexiblere Raumeinteilung. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien überzeugte das moderne Produkt der Firma Novex AG Hochdorf mit Abstand sowohl sämtliche Kommissionsmitglieder, wie auch Lehrer und Schüler am Besten.

Beschluss

Die Ersatzinvestition für das Primarschulmobiliar beläuft sich auf 250'000 Franken. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung des Kredites.

Langackerstrasse/Bahnhofstrasse: Erledigung der Einsprachen gegen die Teiländerung des Strassen- und Baulinienplanes Langacker und Plangenehmigung

Gegen den in der Zeit vom 13.4. bis 12.5.2004 aufgelegenen Teiländerungsplan des Strassen- und Baulinienplanes Langackerstrasse sind drei Einsprachen eingereicht worden. Zwei davon wurden zurückgezogen. Auf eine Einsprache wurde nicht eingetreten. Gegen das Nichteintreten wurde vom Einsprecher kein Rechtsmittel

erhoben

Die Planänderung bezweckt, das Wolfackergebiet über die Bahnhofstrasse zu erschliessen und dieses damit vor den Immissionen des Einkaufszenter-Verkehrs zu schützen. Die Gemeindeversammlung hat am 13.12.2004 für die Bauarbeiten den nötigen Kredit beschlossen.

In Bezug auf die Durchgangssperre auf der Langackerstrasse einerseits und als Lösung zur Eliminierung der berechtigten Einsprache der Fam. Corvigno andererseits soll ein elektrisch bedienbares Konsoleschiebetor über die Langackerstrasse installiert werden. Die Benützung dieses Tors ist ausschliesslich der Fam. Corvigno, dem Werkhof und der Feuerwehr vorbehalten.

Beschluss 1

Die öffentlich aufgelegene Teiländerung zum Strassen- und Baulinienplan Langackerstrasse kann somit dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss 2

Die Strassenbauarbeiten wurden vom Gemeinderat an die Fa. Aeschlimann AG Olten sowie die Zaunarbeiten und die Schiebetoranlage wurde an die Fa. Lüthy & Co. Subingen vergeben. Die Signalisationsarbeiten gehen an die Fa. BR-SIGN GmbH Wangen b.O.

Strassenunterhalt 2005: Kredit Fr. 100'000.00 und Auftragsvergebung

Der Gemeinderat prüfte auf Antrag der Abwasser- und Strassenbaukommission für folgende Strassen eine Belagssanierung vornehmen zu lassen:

- Sonnhaldenstrasse
- Steinbruchstrasse
- Jurastrasse
- Metzgergasse
- Kanzelstrasse
- Mühlemattstrasse

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

- a) einen Kredit von Fr. 100'000.00 für Belagssanierungen auf den genannten Strassen (gemäss Voranschlag der Laufenden Rechnung);
- b) Arbeitsvergebung an die Firma Ziegler AG für Belagssanierungen nach dem geeignetsten System Microbelag.

Sonnhaldenstrasse: Vorschriftsignalisation Gewichtsbeschränkung 12 t

An der Sonnhaldenstrasse zwischen Liegenschaft 24 (Johann von Arx) und Verzweigung Sandackerstrasse besteht aufgrund von möglichem Bergdruck und Wassereinwirkung Rutschgefahr im Falle einer Strassenüberbelastung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst folgende Verkehrsmassnahme auf der Sonnhaldenstrasse zwischen Sandackerstrasse und Liegenschaft Nr. 24 (Johann von Arx) dem Departement des Innern zu beantragen und vorweg zu publizieren:

- Vorschriftsignalisation (2.16) Gewichtsbeschränkung 12 t
Sonnhaldenstrasse zwischen Sandackerstrasse und Liegenschaft Nr. 24 (Johann von Arx), mit Vorsignalisation (5.01 Distanztafel) ab Käppelisrainstrasse

Seniorenfahrt 2005: Festsetzung auf Dienstag, 14. Juni 2005 und Beschlussfassung über Ausflugsziel

Am Dienstag, 14. Juni 2005 führt die Seniorenfahrt über den Thunersee mit Hauptattraktion Thunersee-Schiffahrt, als Novum Mittagessen an Bord.

Da die Mittagsrast auf dem Schiff etwas kürzer als üblich ausfällt, wird der Gemeindepräsident die Teilnehmer bereits im Gemeindesaal Mühlematt vor der

Fahrt bei Kaffee und Gipfeli begrüssen, informieren und über Wissenswertes berichten.

Kant. Richtplan: Anpassungen btr. Publikumsintensive Einrichtungen (anstelle des Fahrleistungs- und Fahrtenmodells): Stellungnahme zum Auswertungsbericht und Begehren um Aufstufung in der Skala des Strukturkonzeptes

Gegen die Richtplanaufgabe vom 15.10. bis 15.12.2003 hat der Gemeinderat mit vielen anderen Gemeinden Einwendungen eingebracht.

Wegen des grossen Widerstandes auf allen Ebenen wird auf die Einführung eines Fahrleistungs- und Fahrtenmodells verzichtet. Die Regelung erfolgt jedoch auf eine ähnliche Art, indem Gebiete oder Grundstücke für verkehrsintensive Anlagen und Nutzungen (ab täglich 1500 PW-Fahrten und ab 400 LKW-Fahrten) als Grundnutzung in eine Spezialzone für verkehrsintensive Nutzungen zu überführen sind. Neben orts- und raumplanerischen Voraussetzungen werden auch spezielle Ansprüche an den ÖV gestellt.

Gegen den Auswertungsbericht, welcher letztlich vom Regierungsrat zum Richtplan-Erlass erhoben wird, Beschwerde zu erheben, dürfte kaum Erfolg haben. Hingegen ist die Einstufung als nur sogenannte □Entwicklungsgemeinde□ aufgrund der dynamischen Entwicklung und nicht zuletzt wegen des ausgiebigen ÖV-Angebotes unterbewertet. Es bestehen genügend Voraussetzungen für einen Antrag an den Regierungsrat, dass unsere Gemeinde in der Skala des kant. Strukturkonzeptes (RRB 112 vom 25.6.1997).als □Entwicklungsgemeinde in Zentrumsnähe□ aufgestuft wird. Der Gemeinderat wird in diesem Sinne dem Regierungsrat ein Begehren stellen.

Festsetzung der Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Mai 2005

Die nächste ao. Gemeindeversammlung wird auf Mo 2. Mai 2005, 20.00 Uhr festgesetzt. Traktanden sind folgende:

1. Kreditbewilligung und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Finanzierung und Auftragsvergebung folgender Geschäfte:
 - Primarschule: Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar:
Kredit Fr. 250'000.00
2. Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsreglement): Totalrevision: Vorlage und Genehmigung
3. Abwasserreglement: Totalrevision: Vorlage und Genehmigung
4. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren:
 - a) Teile Abwasser und Wasserversorgung: Totalrevision der Anschlussgebühren und Benützungsgebühren, einschliesslich Ersatzabgabe für Abstellplätze für Motorfahrzeuge
 - b) Zusammenlegung des Reglementes über Erschliessungsbeiträge (Perimeter) und Reglementes über Anschluss- und Benützungsgebühren zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Die Publikation erfolgt im Gäuanzeiger vom 21. April 2005

Die Anträge erscheinen im Mitteilungsblatt 2005-01, welches allen Haushaltungen am 28. April 2005 zugestellt wird. Weitere detaillierte Unterlagen und Auskünfte zu den Traktanden und insbesondere die Reglemente als Entwurf können gemäss Gemeindeordnung auf der Gemeindeverwaltung verlangt oder auch auf der Homepage www.egerkingen.ch eingesehen werden.